

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Olten, 3. April 2025

Dokumentenklassifizierung: nicht klassifiziert

SN-B-25.389

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Stellungnahme swissnuclear

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens äussern zu können. swissnuclear ist der Branchenverband der Schweizer Kernkraftwerksbetreiber und vertritt deren gemeinsame Interessen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. swissnuclear unterstützt die Kernanlagen beim sicheren und nachhaltigen Betrieb sowie in den weiteren Phasen des Lebenszyklus und setzt sich für die Optimierung von internen und externen Rahmenbedingungen ein. Die Mitgliedunternehmen von swissnuclear betreiben die Schweizer Kernkraftwerke Beznau, Gösgen und Leibstadt, die rund ein Drittel der heimischen Stromproduktion erzeugen. Sie sind zudem verantwortlich für den Rückbau der nuklearen Anlagen sowie für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in diesem Bereich.

Gerne nehmen wir zur Vorlage fristgerecht wie folgt Stellung:

swissnuclear begrüsst die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle». Für die Sicherstellung der künftigen Energieversorgung unseres Landes ist der Einbezug aller Energieträger elementar und schafft mit der daraus resultierenden Technologieoffenheit die notwendige Flexibilität und die Möglichkeit, sich mit allen Optionen bei den kommenden Herausforderungen in diesem Bereich auseinanderzusetzen.

Die Aufhebung des Neubauverbots für die Kernkraftwerke ist jedoch nur als ein erster Schritt zu sehen. Ebenso wichtig für die Versorgungssicherheit und kurz- bis mittelfristig sogar zentraler ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke. Im Sinne eines umfassenden – alle Energieträger beinhalteten – Vorschlags zur Stärkung des Energie-Gesamtsystems sind grundsätzlich auch Anreize zur Unterstützung des Langzeitbetriebs vorzusehen.

Ergänzende Massnahmen bzw. Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke würden die Vorlage nicht nur gezielt verbessern, sondern wären auch die konsequente Fortsetzung der Energiepolitik, welche bereits vor dem Grundsatzentscheid zur Aufhebung des Neubauverbots mit der Unterstützung des Postulats 22.4021 „Erhalt der bestehenden Kernkraftwerke als langfristige Option gegen eine Stromlücke“ durch den Bundesrat verfolgt wurde.

Der erläuternde Bericht zeigt detailliert auf, dass für die Sicherstellung der Energieversorgung und zur Deckung des zu erwartenden Strom-Mehrverbrauchs aufgrund der Dekarbonisierung (stärkere Elektrifizierung und damit Strommehrverbrauch) in der Schweiz künftig alle emissionsarmen Energieträger und damit auch die Kernenergie einzusetzen sind und eine ausreichende inländische Stromproduktion einen «strategischen Mehrwert» darstellt. Dabei wird übersehen, dass die bestehenden Kernkraftwerke genau diese Aufgabe bereits heute wahrnehmen und nur der Neubau von solchen Anlagen aktuell verboten ist.

Die Aufnahme der Kernenergie als integraler Bestandteil der künftigen Energiestrategie bedingt deshalb, dass neben der vorgesehenen Aufhebung des Neubauverbots, auch dem Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke besondere Beachtung geschenkt wird. Aus Sicht von swissnuclear ist es darum unabdingbar und nur folgerichtig, dass die wichtige Rolle der aktiven Anlagen grundsätzlich nicht nur in die strategischen Überlegungen einfließt, sondern auch in den entsprechenden Energievorlagen abgebildet wird. Die Berücksichtigung von Massnahmen zur Unterstützung des Langzeitbetriebs der bestehenden Kernkraftwerke im Entwurf würde die Vorlage ideal ergänzen und damit auch das Ziel der langfristigen Versorgungssicherheit klar verbessern. Gleichzeitig würde sie auch die im Titel stehende inhaltliche Hauptforderung der Initiative «Jederzeit Strom für alle» erfüllen.

Auch das Parlament hat die Wichtigkeit des Langzeitbetriebs erkannt und im vergangenen Jahr das Postulat Burkart (23.4152) angenommen. Dieses fordert den Bundesrat auf, in einem Bericht aufzuzeigen, welche regulatorischen und finanziellen Rahmenbedingen geschaffen werden müssen, um den Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke zu ermöglichen. Auch die Branche selber hat bereits vor dem Grundsatzentscheid, sich mit den zuständigen Stellen zu diesem Thema ausgetauscht. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Forderungen sind in konkrete legislative Massnahmen umzusetzen. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Bund grundsätzlich in eigener Kompetenz, mittels Verordnungsanpassungen, unmittelbar und zielgerichtet Verbesserungen für den Langzeitbetrieb schaffen kann. Auch diese Instrumente sind im Sinne einer Stärkung der Versorgungssicherheit zu nutzen.

Der Betrieb eines Kernkraftwerkes benötigt die stetige Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsniveaus – dies ist mit hohen Investitionen in Unterhalt und Nachrüstung verbunden. Im Gegenzug liefern die Anlagen ganzjährig und zuverlässig wertvolle, praktisch emissionsfreie Bandenergie und bilden, zusammen mit der Wasserkraft, insbesondere im Winterhalbjahr die Pfeiler der schweizerischen Stromversorgung.

Ein langfristiger Weiterbetrieb bedingt zusätzliche umfangreiche Nachrüst- und Ersatzinvestitionen, welche nicht nur technisch möglich, sondern insbesondere auch wirtschaftlich tragbar sein müssen. Dabei kommt stabilen und Anreize setzenden legislativen und regulatorischen Rahmenbedingungen eine besondere Bedeutung zu. Diese externen Elemente beziehungsweise Risiken, politischer, regulatorischer aber auch wirtschaftlicher Art sind seitens der Betreiber nicht beeinflussbar. Sie sind aber wesentliche Hürden, wenn es darum geht, Entscheide zu treffen, ob die Kernkraftwerke über die angestrebte Laufzeit hinaus, weiter betrieben werden sollen.

Für die Planung und Umsetzung der umfangreichen und nötigen Massnahmen hinsichtlich eines Langzeitbetriebs über 50 bzw. 60 Jahre hinaus ist mit einer rund zehnjährigen Vorlaufzeit zu rechnen. Für die Schweizer Kernkraftwerke bedeutet dies, dass Verbesserungen im Bereich der oben erwähnten Risiken und damit substantielle Anpassungen der Rahmenbedingungen in rund drei bis fünf Jahren vorhanden

sein müssen – ansonsten ist ein Weiterbetrieb über den erwähnten Zeitrahmen nicht sichergestellt. Mit der aktuellen Vorlage bietet sich daher die Chance, zeitnah Anreize für den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke zu finden und die nötige Investitions- und Rechtssicherheit sicherzustellen.

Ein weiteres, wenn nicht gar das wichtigste Element für den Langzeitbetrieb ist die Sicherstellung von genügend Fachpersonal für die Werke. Die Betreiber haben bereits verschiedene (Ausbildungs-) Initiativen gestartet, um auch in Zukunft den nötigen Personalbedarf zu decken. Eine Aufnahme des Kernenergiebereichs in den Forschungsprogrammen des Bundes wie auch eine Aufnahme des Themas Langzeitbetrieb in die aktualisierte Energiestrategie würden diese Bemühungen zusätzlich unterstützen und wären ein wichtiges Zeichen für die Rekrutierung von jungem Fach- und Führungspersonal.

Mit dem Grundsatzentscheid vom August 2024 und der Aufhebung des KKW-Neubauverbots hat der Bundesrat einen ersten Schritt in eine technologieoffene, alle Optionen beinhaltende Energiepolitik gefällt. Jeder Energieträger und damit auch die Kernenergie soll im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Beitrag dazu leisten. Das Ausspielen einzelner Produktionsformen gegeneinander, oder gar Verbote, sind wenig zielführend und ein Relikt der Vergangenheit.

Oberster Grundsatz soll neu die Stärkung der Versorgungssicherheit sein. Dieser Schritt ist richtig und wichtig. Im Sinne einer umfassenden Neuorientierung der Energiepolitik an diesem Grundsatz sind aber gleichzeitig auch die Rahmenbedingungen für die bestehenden Kernkraftwerke zu verbessern. Die Aufnahme solcher Bestimmungen unterstützt nicht nur das Bestreben des Bundesrates die Versorgungssicherheit im Energiebereich langfristig zu stärken, sondern garantiert auch, dass unser Land bei der Klima- und Umweltpolitik die nötigen, gesetzlichen und vom Volk angenommenen Vorgaben (Netto-Null bis 2050) einhalten kann.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
swissnuclear

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "RS", with a long horizontal flourish extending to the right.

Roland Schmidiger
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "R. J. Lundmark", written in a cursive style.

Roger Lundmark
Geschäftsführer